

Diese Wochenschrift  
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag  
in einem Bogen in der Buchdruckerei der  
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-  
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Amtliche und Privat-Anzeigen  
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für  
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher  
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr  
erbeten.

# Der Sächsischer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift  
für Stadt und Land.

N<sup>o</sup>. 15.

Mittwoch, den 14. April

1858.

## Das neue Gewicht,

welches mit dem 1. Juli 1858 in Preußen zur Anwendung kommt, ist das schon seit 1840 in den Zollvereins-Staaten für die amtliche Waarenabfertigung gebräuchliche Zollgewicht. Diese Aenderung wird zunächst zu einer andern Regulirung der Waarenpreise nöthigen, bei der Anhänglichkeit am Alten auch wohl zu Streitigkeiten zwischen Käufer u. Verkäufer führen; aber diese Unbequemlichkeiten schwinden gegen den großen Nutzen, welchen der Gebrauch eines gleichen Gewichtsystems in Deutschland beim Privatverkehr verschafft. Auch die sonst üblichen Gewichte für Gold und Silber sind durch das Gesetz vom 17. Mai 1856 aufgehoben und die Einführung des neuen Gewichts als Medizinal-Gewicht einer Königl. Verordnung vorbehalten. Beim Verkauf des Salzes ist künftig die Tonne zu 378 Pfd. 24 Loth zu rechnen. Die Gewichtseinheit bildet das Pfund, welches der Hälfte eines franz. Kilogramms, oder 500 franz. Grammen gleich ist. Der Centner wiegt dann 100 Pfund und 40 Centner oder 4000 Pfd. machen eine Last. Das Pfund wird in 30 Loth, das Loth in 10 Quentchen, das Quentchen in 10 Cent, der Cent in 10 Korn getheilt. Noch kleinere Theile werden durch Bruchtheile des Kornes ausgedrückt. Keine der früheren Gewichtsbennennungen entspricht daher der Quantität des neuen Gewichts. Das Neupfund wird fast  $34\frac{1}{2}$  alte Loth, das Neuloth fast  $1\frac{1}{2}$  Altloth, 1 Neu-

quentchen fast  $\frac{1}{2}$  Altquentchen, 1 Neucentner 406 Pfd. 29 Loth altes Gewicht betragen. Ferner ist 1 Altcentner nahe 102 Neupfund 27 Neuloth. Wurde also 1 Altcentner Waare mit 1 Rthlr. bezahlt, so muß der Neucentner derselben 29 Sgr.  $1\frac{1}{2}$  Pf. kosten, 1 Altpfund ist gleich 28 Loth 6 Cent 3 Korn Neugewicht; kostete nun bisher 1 Altpfund 1 Thlr., so wird 1 Neupfund, weil es schwerer ist, theurer zu stehen kommen, nämlich 1 Thlr. 2 Sgr. 1 Pf. Ein Altloth ist gleich  $\frac{1}{10}\frac{2}{3}$  Neuloth = 8 Quentchen 7 Cent 7 Korn Neugewicht. Das Neuloth einer Waare wird also theurer, dagegen das Nequentchen billiger werden, denn 1 Altquentchen ist gleich  $1\frac{2}{3}\frac{2}{3}$  Nequentchen, oder 3 Alta. gleich 6 Neug. 5 Cent 7 Korn. In Folge des am 24. Januar 1857 abgeschlossenen Münzvertrages ist zwar auch ein anderer Münzfuß in Preußen zur Anwendung gekommen, indem aus 1 Pfunde feinen Silbers 30 Thlr. geprägt werden sollen; aber diese Umwandlung tritt beim praktischen Verkehr in Preußen kaum bemerkbar hervor, denn die alten Thaler sind unmerklich, etwa  $\frac{7}{10}$  Pfennige mehr werth. Aus dem Pfunde Silbers würden eigentlich nur  $29\frac{2}{3}$  Thlr. geprägt werden dürfen, wenn der Thaler seinen bisherigen Werth behielt. Die Berechnung mit Oesterreich im Verkehr wird eine sehr bequeme sein, da 1 Thlr. gleich  $1\frac{1}{2}$  Gulden, 1 Gulden gleich  $\frac{2}{3}$  Thlr.,  $\frac{1}{3}$  Thlr. gleich  $\frac{1}{2}$  Gulden ist. Hemmen-der ist der Austausch des Geldes mit Süddeutschland,

da  $1\frac{1}{2}$  Guld. süddeutsch gleich 1 Thlr., 1 süddeutsch. Guld. gleich  $17\frac{1}{7}$  Sgr. und  $\frac{1}{4}$  Guld. süddeutsch gleich  $4\frac{2}{7}$  Sgr. beträgt. Was den Werth der Vereinsgoldmünze betrifft, so soll 1 Krone gleich  $\frac{7}{8}$  Pfund fein Gold sein. Nehmen wir den preuß. Friedrichsd'or zu  $5\frac{2}{3}$  Thlr. an, so würde 1 Krone 9 Thlr. 11 Sgr. 9 Pf. werth sein. Dieser Werth der Krone ist nur unter der Voraussetzung gültig, daß der Friedrichsd'or seinen Zwangscours von 5 Thlr. 20 Sgr. in Preußen behalte. Der Kassencours der Kronen wird künftig nach dem Durchschnitt der amtlichen Börsencourse festgesetzt. Was die Unterabtheilungen der Haupt-Silbermünzen betrifft, so ist noch zu bemerken, daß Oesterreich den Gulden in Hunderttheile, die Süddeutschen ihn in 60 Kreuzer theilen.

Bei dieser Gelegenheit machen wir auf das Rechenbuch für Gewerbetreibende und Beamte von A. Böhm aufmerksam. In der Einleitung zu den einzelnen Rechnungsarten sind im ersten Abschnitt die verschiedenen Ausdrücke, welche z. B. bei der Zinsrechnung vorkommen, sowie die einzelnen Fälle derselben erläutert. Dasselbe geschieht bei dem Rabatt, welcher theils bei Engroßeinkäufen, theils bei Baarzahlungen, theils unter der besonderen Bezeichnung „Disconto“ bei Wechseln eintritt. Die Terminrechnung, welche einen Tag finden lehrt, an dem zu verschiedenen Terminen fällige Capitalien oder Zinsen zugleich auf einmal abgetragen werden können, ohne daß weder der eine noch der andere Theil durch die frühere Zahlung etwas einbüßt oder gewinnt, sowie die sogenannte Gesellschafts-Rechnung, welche bei jedem Aktien-, Compagnie- und Societäts-Geschäft eintritt, sind recht verständlich bearbeitet. Gold- und Silberarbeiter werden die Mischungsrechnung mit Nutzen durcharbeiten, da das Feingehalt bei Silberlegirungen nicht mehr nach Karaten, sondern nach dem zu diesem Zweck in Tausendtheile zerfallenden neuen Pfunde berechnet wird. Im zweiten Theile sind umfassende Reduktionstabellen für Münzen, Gewichte und Maße enthalten, bei denen durchweg die neuen Bestimmungen über das Zollgewicht und den neuen Münzfuß berücksichtigt sind. Die Rechnung mit Dezimalbrüchen, welche heut zu Tage kein Gewerbetreibender entbehren kann, ist in allen Abschnitten zur Anwendung gekommen. In dem Abschnitt „Münz- und Wechselrechnung“ erleichtern

Tabellen dem Geschäftsmann die Prüfung des Fein- und Bruttogewichts der neuen wie der alten Geldsorten. Auch die Zinseszinsrechnung, auf deren Grundsätzen Lebensversicherungs-Renten-, Sterbe-, u. c. Kassen beruhen, ist in einer faßlichen Weise bearbeitet, so daß Gewerbetreibende eine Einsicht in das Wesen und die Lebensfähigkeit solcher Institute gewinnen und sich durch unbegründete Besorgnisse nicht von der Theiligung an denselben werden abhalten lassen. (S. S.)

### Zeitereignisse.

Das Befinden Sr. Maj. des Königs ist fortwährend durchaus befriedigend. Allerhöchstderselbe vermochte bereits längeren Mittheilungen über Angelegenheiten des Staats und politische Begebenheiten mit ungetheilter Aufmerksamkeit zu folgen.

Se. Majestät der König wird, wie man erfährt, bereits gegen den 20. d. M., wenn die Witterung es einigermaßen erlaubt, von Charlottenburg nach Potsdam übersiedeln. In Bezug auf ein vom Könige im Spätsommer zu brauchendes Seebad wird versichert, daß die Wahl auf Zoppot bei Danzig fallen werde. Es ist dies ein Dorf mit einer seit 1822 bestehenden Seebadeanstalt,  $1\frac{1}{2}$  Meilen von Danzig entfernt. Der Wellenschlag soll daselbst stärker sein als in den anderen Seebädern der Ostsee. Für die Zeit des Gebrauchs dieser Seebäder werde der König, wie man sagt, die frühere Abtei Oliwa bewohnen, welche zu diesem Zwecke eingerichtet werden würde.

Dem Erlaß, in Bezug auf eine Verlängerung des dem Prinzen von Preußen übertragenen Mandats, dürfte dem Vernehmen nach gegen die Mitte des kommenden Monats entgegenzusehen sein. Da, wie man hört, die Aerzte die Wirkung des Sommers auf den Gesundheitszustand Sr. Maj. des Königs abwarten wollen, so glaubt man, daß die Dauer des Mandats sich nicht auf weitere drei Monate, wie bisher, sondern auf sechs Monate erstrecken werde.

Am 5. fand im Königl. Schlosse zu Potsdam die Taufe der Prinzessin Tochter Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich Karl statt.

In Berlin wird in dieser Woche eine Ausstellung sämmtl. Hochzeitsgeschenke eröffnet werden, welche J. K. H. dem Prinzen und der Frau Prinzessin

Friedrich Wilhelm bei Gelegenheit Höchsthöher Vermählung als ein Zeichen patriotischer Theilnahme aus den verschiedensten Theilen des preuß. Vaterlandes überreicht sind. Die Zahl der eingegangenen Gegenstände soll ebenso bedeutend, als ihre Schönheit überraschend sein. Namentlich zeichnen sich die Silbergeschenke, die Stickereien, die Möbel und Adressen vielfach durch seltenen Reichtum, kunstfönnigen Geschmack und vollendetste Eleganz aus.

Die Beiträge für den Berliner Dombau fangen, seitdem der Handelsminister den verschiedenen Actien-Gesellschaften in dieser Beziehung seine Wünsche zu erkennen gegeben hat, sehr reichlich zu fließen an. Es hat fast jedes Actien-Institut bei der diesmaligen Dividenden-Feststellung einen Zuschuß zu diesem Zwecke gegeben, einzelne sogar sehr beträchtliche Beiträge. So z. B. die Oberschlesische Eisenbahn 25,000 Thlr., und auch bei der preuß. Bank sind, trotz der jüngsten Debatten im Abgeordnetenhanse, wieder 16,000 Thl. für den gleichen Zweck ausgesetzt worden.

Im Laufe dieses Sommers und zwar entweder Ende des Monats Juni oder Anfang des Monats Juli soll in Berlin ein großes allgemeines Landes-Schützenfest in dem Berliner Schützenhanse veranstaltet werden. Dieser aus der Mitte der Berliner Gilde hervorgegangene Vorschlag hat allgemeinen Anklang gefunden und hat sich der Vorstand veranlaßt gesehen, sich an den Prinzen Friedrich Wilhelm mit der Bitte zu wenden, das Abhalten dieses Festes unter dem Namen „Friedrich-Wilhelm-Victoria-Landes-Schützenfest“, zu welchem sämmtliche Gilden des preuß. Staates einzuladen, zu gestatten.

Aus verschiedenen Theilen der Schweiz wird wieder vom Ueberhandnehmen der Secten berichtet. Die „Mormonen“ treiben in der östlichen Schweiz ihr Unwesen so arg, daß an mehreren Orten die Polizei einschreiten mußte. In Bern florirt das Treiben der „Irvingianer“, welche besonders unter den Dienstmägden viel Anhang finden, so sehr, daß sie vor dem oberen Thore der Stadt eine eigene Kirche bauen wollen.

Das erste im Königreich Polen befindliche Infanterie-Corps hat Ordre erhalten, sich in den Subernien Rodom und Lublin als Observationscorps zusammenzuziehen, während das zweite Infanterie-Corps aus Litthauen in die Subernien von Warschau und Plock einrücken soll. Veranlassung hierzu sollen die Wirren

in der Herzegowina und Montenegro und die Absicht Oesterreichs zu interveniren gegeben haben.

Daß man sich auf wichtige Ereignisse in der Halbinsel Italien gefaßt macht, erhellt aus dem Umstande, daß auch Oesterreich seine Garnison zu Bologna verstärkt.

Am 28. März wurden dem Kronprinzen v. Frankreich zum ersten Male die Haare geschritten, dies geschah unter den bei Hofe üblichen Feierlichkeiten. Es waren mehrere Würdenträger anwesend, und der Kaiser vertheilte die „Haarlocken des Kindes von Frankreich“ unter die Anwesenden. Der Haarschneider erhielt ein Geschenk von 1000 Frs.

### Provinzielles.

Ein der „Pr. C.“ vorliegender Bericht über den Gewerbebetrieb im Regierungsbezirk Siegnitz enthält Folgendes: „Im vorigen Jahre hatte die Leinen-Industrie einen alle früheren Erwartungen überflügelnden Aufschwung genommen. Der Begehr nach allen Artikeln dieser Industrie erschöpfte nicht nur die Vorräthe, sondern konnte, obwohl sämmtliche Webestühle in voller Arbeit standen, nicht befriedigt werden. Diesen günstigen Zustand unterbrach zwar die im letzten Quartal v. J. eingetretene Geschäftskrise, jedoch beginnen die Aufträge bereits wieder einzugehen, was um so erfreulicher ist, als Leinenwaaren nicht einen Gegenstand der Spekulation bilden. Der Garn-Abfaß war vom Wassermangel etwas zurückgehalten; die Bleichanstalten, welche 24,000 Schock Linnen lieferten, die Teppich-, Shawls- u. Plüschfabrikation standen in regem Betriebe. Die Kattunweberei und Papierfabrikation blieben dagegen zurück. Einen vorzüglichen Aufschwung nahm die Spizzenfabrikation, welche gegenwärtig über 1200 Arbeiterinnen in 13 Fabrikanstalten beschäftigt und deren Anzahl fortwährend zunimmt, da der wöchentl. Verdienst einer fleißigen Arbeiterin zu mehr als 2 Thlr. berechnet. Die Teppichfabrik in Schmiedeberg produzierte im verflossenen Jahre 240 türkische und 780 sogenannte Pelzteppiche neben 270 engl. Teppichen aus Wolle und Bastgarn. Die Dachpappenfabrik in Straupitz und die Spielwaarenfabrik in Petersdorf, welche ungefähr 50 Arbeiter beschäftigt, stehen gleichfalls in entsprechendem Betriebe. Noch erfreulicher aber erscheint es, daß auch das kleine Handwerk sich allgemein in günstiger Lage befindet.“

Die amtlichen Nachrichten über den Umfang der Auswanderungen aus dem Regierungsbezirk Siedlich (mit 19 Kreisen) im Jahre 1857 ergeben, daß derselbe in den 5 Kreisen: Goldberg, Hainau, Zauer, Eiben, Sagan und Sprottau je die Zahl von 10 Personen noch nicht erreicht; dagegen in den 5 Kreisen: Volkshayn, Freistadt, Slogau, Hoyerswerda und Löwenberg je zwischen 10 und 20; in den 3 Kreisen: Hirschberg, Landeshut und Schönau je über 21; im Kreise Lauban mehr als 40, und in den 5 Kreisen: Bunzlau, Görlitz, Grünberg, Siedlich u. Rothenburg je zwischen 50 und 100 Köpfe beträgt.

In Goldberg ist eine Freimaurerloge begründet worden.

### **Oeffentl. Kriminalverhandlungen.**

#### **Sitzung vom 8. April 1858.**

1) Der Tagearbeiter Johann Traugott Hergesell aus Mittel-Chiemendorf, 26 Jahr alt und noch nicht gestraft, wurde wegen unerlaubter Auswanderung, um sich dadurch dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen, in contumaciam zu 50 Thlr. Geldbuße, event. 1 Monat Gefängnißstrafe verurtheilt.

2) Der Gärtner Johann George Weißbach in Mittel-Verlachsheim wurde von der Anklage wegen Betruges freigesprochen.

3) Der Tischler-Geselle Felix Karl Kanter aus Mittel-Langenhöls, 30 Jahr alt, bisher noch nicht gestraft, sowie der Schuhmacher-Gesell Karl August Louis Helle aus Seidenberg, 30 Jahr alt, bereits im Jahre 1856 hierselbst wegen Mißhandlung eines Menschen schon gestraft, wurden wegen Körperverletzung eines Menschen bei Gelegenheit eines Tanzvergnügens und zwar ein Jeder zu 3 Wochen Gefängnißstrafe verurtheilt.

4) Die unverheh. Amalie Ernestine Matthäus aus Goldentraum, 19 Jahr alt und noch nicht gestraft, war wegen Diebstahls und Bagabondirens angeklagt. Dieselbe hatte eines Tages im letzten Winter dem Inwohner Trautmann in Alt-Gebhardsdorf aus dessen Hause ein Paar Schuhe entwendet und sich seit Monat September vor. J. längere Zeit hindurch arbeitslos und ohne Geldmittel im Lande herumgetrieben, ohne nachweisen zu können, daß sie vergeblich Arbeit gesucht hat. Der Gerichtshof ver-

urtheilte die Angeklagte zu 5 Wochen Gefängnißstrafe und Entziehung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr.

5) Der Tagearbeiter Johann Gottfried Ulrich aus Mittel-Verlachsheim, 48 Jahr alt, bereits wegen Diebstahls schon 3 Mal, im Jahre 1830 in Görlitz, sowie 1855 und 1856 hier gestraft, hatte am 17. December v. J. Nachmittags dem Gärtner Willner zu Schadewalde einen Pelz, welcher im Freien vor der Willnerschen Scheune gelegen hatte, entwendet und wurde deshalb zu 6 Wochen Gefängnißstrafe, Entziehung der bürgerl. Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht je auf 1 Jahr verurtheilt.

#### **Nächste Sitzung den 15. April.**

### **Mannigfaltiges.**

Die Dirschauer Brücke über die Weichsel ist die großartigste Eisenbahn-Construction, welche Preußen bis jetzt aufgeführt hat und überhaupt eine der bedeutendsten, die man kennt. Das riesige Modell, an dessen Aufstellung gegenwärtig einige 40 Arbeiter in Berlin für die Ausstellung der Gewerksysteme thätig sind, mißt 60 Fuß Länge, 8 Fuß Breite und 10 Fuß Höhe, und giebt nicht bloß von der grandiosen baulichen Structur, sondern auch von den genialen architectonischen Verzierungen ein treues Bild.

Folgende fast unglaubliche That eines teuflischen Weibes wird der „P. O. Z.“ aus Tokay berichtet: In Szikso hatte sich ein Hausfrevler, der mit Leinwand handelte, (ein sogenannt. Safranyos) bei einem Bauer einquartirt. Er bat die Hausfrau um ein Abendessen, das sie ihm auch willfährig bereitete, indem sie sogar Wein dazu holte, und das Abendbrod gemeinschaftlich mit ihm und ihrem Mann verzehrte. Nach Mitternacht, als Alle im tiefen Schlafe lagen, weckte das Weib ihren Mann und forderte ihn auf, er solle den Safranyos erschlagen, sie würden dadurch lebenslänglich glücklich werden. Der Mann weigerte sich, die Mordthat zu verüben. Das Weib schalt ihn eine Memme, nahm das große Küchenmesser und stach es dem schlafenden Gaste durch das Herz, daß er augenblicklich todt blieb. Nun hieß sie ihrem Manne die Leiche in einen Sack thun und unter das Eis stecken, was er denn endlich auch that. Sie aber begann das Blut wegzuwaschen; da schrie der 5jährige Knabe

der Mörderin um Brodt, indem er hungrig wäre. Sie suchte ihn anfangs zu beschwichtigen; da er aber mit Bitten nicht nachließ, nahm sie das unweit liegende Küchenmesser, um Brodt abzuschneiden. Der Junge aber schrie jammernd ihr zu: „Schneide nicht mit dem Messer, du hast ja den Slovaken damit erstochen!“ Das teuflische Weib erschrak über diese Worte des 5-jährigen Kindes, und in der Angst, der Knabe möge die That verrathen, ergriff sie ihr Kind und warf es in den geheizten Backofen. Doch die Vorsehung wollte diese Gräuel nicht ungeträcht lassen. In derselben Nacht geschah in einem andern Hause ein arger Diebstahl an Speck und Fleisch. Der Bestohlene ging noch in derselben Nacht herum, die Diebe zu entdecken. Als er an dem Hause, wo die Unthat geschehen, vorüberging, verspürte er einen auffallend brenzlichen Geruch. Er ging mit einigen Dazugekommenen hinein; während er im Hause herumsuchte, nahm die Mörderin das schon verbrannte Kind heraus und wollte es, in ihrer Schürze versteckt, hinaustragen, sie verlor aber einen Fuß des Kindes, welchen die Suchenden fanden, und so wurde Alles entdeckt.

(Eine Kirchhofs-Geschichte.) Aus Harburg wird folgende Geschichte mitgetheilt: „Einem jungen Mädchen daselbst hatte der unerbittliche Tod unlängst den Geliebten, einen wackern Soldaten, geraubt. Der Trauernden über's Grab hinaus andauernde Liebe veranlaßte sie, dieser Tage dem Abgeschiedenen einen frischen Kranz auf seinen Grabhügel niederzulegen. Nachdem sie dieses Liebesopfer unter vielen Thränen dargebracht, setzte sie sich — es war um Abendzwielicht — trauernd und ihren schwermüthigen Gedanken nachhängend, auf den Rand eines gemauerten Grabgewölbes, als plötzlich Laute an ihr Ohr drangen, die wie dumpfes Gemurmel menschlicher Stimmen erklangen, und, wie es nach einigem Lauschen feststand, aus der Tiefe des Grabes herausdrangen. Was konnte nun dieselbe wohl anders vermuthen, als daß es sich hier um einen lebendig Begrabenen handle. Eiskalt lief es ihr über den Rücken, und sie eilte zu ihrem Bruder, demselben ihre schauerliche Entdeckung mittheilend. Derselbe verachte zwar Anfangs die Botschaft, ließ sich aber von dem Ernst der Schwester in so weit imponiren, daß er mitging, um ihre Aussage zu prüfen. Und in der That, es war unverkennbar, daß da unten im Grabe

gesprochen wurde. Man setzte nunmehr natürlich die Polizei von der fürchterlichen Entdeckung in Kenntniß. Diese requirirte ihre Leute, wahrscheinlich auch den Todtengräber, und nun ging es an die Untersuchung des Grabgewölbes. Sofort zeigte sich's, daß der Grabstein, mit dem das Gewölbe geschlossen, bedeutend verschoben sei, so daß durch den dadurch gewonnenen Spalt sehr wohl ein Mensch hinabschlüpfen konnte. Auch eine kurze Leiter wurde entdeckt, und neben dem Allen als Hauptsache zwei harburger junge Leute, die auf einem Sarge saßen, ganz gemüthlich ihr Abendbrod verzehrten und sich dabei ganz lustig im Gespräche unterhielten. Nachdem man dann die beiden Snome in Verwahrnam und Verhör genommen hatte, stellte sich's heraus, daß sie dieses Logis bereits seit Jahr und Tag frequentirt hatten, und fanden sie die gewaltsame Aussetzung nach ihren Begriffen sehr ungerecht.“

### Kirchen-Nachrichten.

Amts-Boche: Herr Archidiacon. Schmidt.

A. In der Kreuzkirche:

Donnerstag, den 15. April, Nachmittags um 5 Uhr: Abendgebet. Herr Archidiacon. Schmidt.

Freitag, den 16. April, früh um 6 Uhr, allgemeine Beichte u. Communion. Rede: Herr Diaconus Stock.

Sonntag, den 18. April 1858.

Amts-Predigt: Herr Diacon. Stock.

Nachmittags-Predigt: Herr Archidiacon. Schmidt.  
Catechisation der confirmirten männlichen Jugend.

B. In der Frauenkirche: (Früh 9 Uhr.)

Predigt: Herr Sup. Past. prim. Bornmann.

C. In der Waisenhauskirche:

Dienstag, den 20. April, Nachmittags um 5 Uhr: Andachtsstunde: Hr. Superint. Past. prim. Bornmann.

### Geboren.

Den 28. Febr. dem Elementarlehrer Wilhelm Lachmann, eine Tochter, Anna Emilie Auguste. — Den 5. März dem Brg. und Kaufmann Heinrich Lothar Alexander Engelhardt, ein Sohn, Heinrich Karl Friedrich. — Den 17. dem Bürg. u. Bäckermeister Moritz Otto Dietrich, ein Sohn, Albert Hugo. — Den 20. dem Bürg. u. Kaufmann Karl Julius Arnold, ein Sohn, Johann Maximilian. — Den 21. dem Inwoh. und Weber August Wilhelm Schwertner in Kerzdorf, eine Tochter, Auguste Louise Bertha. — Den 22. dem Brg. u. Handelsmann Eduard Julius Berthold, ein Sohn, Eduard Julius. — Den 24. dem Inwoh. u. Maurergesellen Karl Gustav Hahn, ein Sohn, Karl Bruno. — Den 25. dem Inw.

und Tagearbeiter Karl Gottlieb Zingel, ein Sohn, Hermann Emil Oswald. — Den 29. dem Brg. u. Bleichbesitzer Aug. Hermann Weirauch, ein Sohn, Richard Paul Edmund. — Den 26. dem Inwohn. u. Weber Karl Eduard Enders, eine Tochter, Auguste Emma. — Den 2. April dem Bürg. und Müllermeistr. Louis Andreas, ein Sohn, Karl Hermann.

**Getraut.**

Den 6. April der Bürg. u. Schneidermeistr. Joh. Friedrich August Kindler mit Marie Pauline Thiels. — Den 12. der

Kreisgerichts-Actuarius Eduard Robert Fichte mit Igfr. Johanne Friederike Selma Jackisch.

**Gestorben.**

Den 2. April der Inwohn. u. Tagearbeiter Joh. Ehrenfried Degwerth in Kerzdorf, alt 58 J. 1 M. 6 T. — Den 7. des Jun. u. Kutschers Kari Gottlob Fliegel Ehefrau, Johanne Christiane geb. Rudolph, alt 31 J. 3 T. — Den 8. des weil. Brgs. u. Webers Johann Gottlob Schiebler Wittwe, Frau Christiane Dorothee geb. Kiedel, alt 78 J.

**Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.**

Das dem Kaufmann **Bauer** gehörige Haus und Bierhof No. 156 hier selbst, nebst den darauf radicirten 5 Bieren und der Braugerechtigkeit sammt dem dazu gehörigen Gärtchen, abgeschätzt auf 2755 Nthlr. 18 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

**am 25. Juni 1858, Vormittags 11 Uhr,**

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden.

**Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.**

Der dem **Karl Gottlieb Hanisch** gehörige Gerichts-Kretscham No. 14 zu Mittel-Linda, abgeschätzt auf 1575 Nthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

**am 25. Juni 1858, Vormittags 11 Uhr,**

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannt Besizer Karl Gottlieb Hanisch wird hiermit öffentlich vorgeladen.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden.

**Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.**

Das dem Sattler-Meister **Julius Eduard Scholz** gehörige Haus nebst Bierhof No. 202 zu Lauban, abgeschätzt auf 5946 Nthlr. 6 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

**am 24. September 1858, Vormittags 11 Uhr,**

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannt Gläubiger, nämlich: der Leinweber Gustav Enders aus Görlich, der Riemer Robert Deutschmann aus Groß-Kiebnitz, die Kinder des Züchener-Meisters Karl Gustav Enders aus Görlich, und die Kinder der verhehlchten Tuchmacher Wilhelmine Mathilde Rambusch in Ruzisch-Polen werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Alle Diejenigen, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden.

Ein Haus mit 5 Stuben, 1 Gewölbe und mehreren Boden-Kammern, auf der sogenannten Haide in **Lauban** gelegen, ist unter soliden Bedingungen sofort zu verkaufen oder im Ganzen zu verpachten. Nähere Auskunft dieserhalb ertheilt

Lauban.

**J. A. Börner**, Agent und Commission.

Unsere **Kunst- und Seiden-Färberei** nebst **Wasch-Anstalt** empfehlen wir zum Färben von seidenen, wollenen und halbwollenen, überhaupt Stoffen aller Arten, sowohl in Kleidern, wie auch Tüchern, Bändern, Krepp, Kreppschin und dergleichen, in den lebhaftesten und modernsten Farben und schönsten Appretur.

Ebenso färben wir Kleider im Ganzen, wie auch den Spiegel der Umschlagetücher und Shawls, ohne die gestickte oder gewirkte Kante derselben dadurch zu verändern.

Insbepondere machen wir auf unsere besteingerichtete französische **Wasch-Anstalt** aufmerksam, wodurch wir jedes Gewebe, sowohl namentlich in Neubles-Stoffen und Gardinen, die wir auch gleichzeitig glätten, als auch in Kleidern, Blonden, Teppichen und Blüschchen vollständig reinigen, verschossene Farben wieder auffrischen und von allen Flecken befreien, ohne dem Stoffe im Geringsten zu schaden, wobei wir jederzeit den möglichst billigsten Preis berechnen und die schnellste Rückgabe zusichern.

Lauban, den 9. April 1858.

**Grossmann & Comp.**

### **Bekanntmachung.**

In Gemäßheit des §. 64 des Statuts des Niederschlesischen Knappschafts-Vereins wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß an Stelle der aus dem Knappschafts-Vorstande ausgeschiedenen Herren

Königlichen Bergmeister a. D. Dr. **Brade** und

Königlichen Berg-Geschworenen a. D. Gruben-Direktor **Nehmitz**,

die Herren

Gruben-Repräsentant und Wirthschafts-Direktor **Pätzoldt** zu Nieder-Steine bei Glas und

Königliche Bergmeister **Förster** zu Waldenburg

zu Vorstands-Mitgliedern, und an Stelle des Königl. Bergmeister a. D. Herrn Dr. **Brade** Herr Bergwerks-Director **Steiner** zu Hermsdorf bei Waldenburg zum Vorsitzenden des Vorstandes gewählt sind.

Waldenburg, den 13. März 1858.

**Königliches Preussisches Berg-Amt.**

## **Die Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft zu Erfurt,**

bestätigt

durch Allerh. Cabinets-Ordre d. d. Berlin, den 24. Febr. 1845,

zählte 1857: **10,715 Mitglieder** mit **7,774,350 Thln. Versicherungs-Summe**, und vergütete an **1211 Interessenten** die nach anerkannt soliden und liberalen Grundsätzen abgeschätzten Schäden mit **98,644 Thln. 29 Sgr. 6 Pf.**

Sie fährt auch in diesem Jahre fort, auf Grund ihres jedem Speculations-Geiste fremden Statuts Versicherungen abzuschließen, zu deren Vermittelung ich mich empfehle.

Lauban, den 14. April 1858.

**J. G. Ritter**,  
Agent der Gesellschaft.

Mit den neuesten und feinsten **Brüsseler Stroh-** und **Nosshaar-**  
**Hüten**, wie auch **Kiepen** und **Glockenhüten** empfiehlt sich

**Minna Seyfferth.**

## Spazier-Stöcke

neuester Façon, mit **Elfenbein-** und **Horngriffen**, empfiehlt zu Fabrik-Preisen

**A. Röder**, Drechsler-Mstr.

## Höchst wichtig für Bruchleidende!

Um dem schmählichen Treiben einer Anzahl Pfücher und Quacksalber ein Ende zu machen, erkläre ich hiermit allen Bruchleidenden, denselben auf **frankirte** Briefe gratis meinen Rath und meine langjährigen Erfahrungen mitzutheilen, aus welchen hervorgeht, daß auch **alle** zurücktretenden Brüche geheilt werden können.

**Dr. Med. Krüsy**, in Gais,  
Canton Appenzell, in der Schweiz.

Zwei tüchtige Bildhauer-Gehülfen finden fortdauernde Beschäftigung und können bei einem wöchentlichen Lohne von 2 Rthlr. bis 2½ Rthlr. nebst freier Kost und Schlafstelle sofort antreten beim

Geißdorf, den 9. April 1858.

Bildhauer **Steinberger.**

## Laubaner Getreide- und Victualien-Preise vom 7. April 1858.

Der Scheffel	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	Fl.	Sgr.	o.	Fl.	Sgr.	o.	Fl.	Sgr.	o.	Fl.	Sgr.	o.
Höchster . . . . .	2	18	9	1	15	—	1	11	—	1	3	9
Niedrigster . . . . .	2	7	6	1	12	—	1	7	6	1	—	—
Heu (durchschnittlich) à Centner 1 Th. 1 Sgr. 3 Pf.										Schöpfenfleisch à Pfund . . . . . 3 Sgr. 6 Pf.		
Stroh (desgl.) à Schock 6 Thlr. 22 "										Kalbfleisch . . . . . 1 " 9 "		
Rindfleisch à Pfund . . . . . 2 " 6 "										Bier à Quart . . . . . 1 " — "		
Schweinfleisch " 3 Sgr. 6 Pf. bis 4 " — "										Einfacher Korn à Quart 2 Sgr. Starcker " 4 Sgr.		

## Brodts- und Semmel-Lage.

Ein hausbackenes Brodt zu 5 Sgr. wiegt bei dem Bäckermeister Mezsig und Graf 8 *fl.* 16 *lth.*, Möller 8 *fl.* 13 *lth.*, Winkelmann 8 *fl.* 12 *lth.*, Dpiß 8 *fl.* 8 *lth.*, Prox und Berner 8 *fl.* 6 *lth.*, Wittwe Haase und Reinhold 8 *fl.* 4 *lth.*, Börner, Braun, Wilh. Haase, Lorenz und Raabe 8 *fl.*, Mezke und Tobias 7 *fl.* 28 *lth.*, Dietrich, Pfullmann, Schirach und Wulst 7 *fl.* 24 *lth.*. — Eine Semmel zu 1 Sgr. bei dem Bäckermeister Dietrich, Graf und Dpiß 18 *lth.*, Mezsig 17½ *lth.*, Wittwe Haase, Möller, Reinhold und Schirach 17 *lth.*, Mezke und Pfullmann 16½ *lth.*, Wilh. Haase, Tobias, Winkelmann und Wulst 16 *lth.*, Braun 15 *lth.*. — Bei den Landbäckern wiegt ein Brodt zu 5 Sgr. bei Winderlich in Haugsdorf 7 *fl.*, Otto in Hennersdorf 6 *fl.* 24 *lth.*. —

Semmelwoche: Herr Mezke auf der Brüdergasse. — Garküche: Herr Leuschner am Markte.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.